



Protokoll des Gemeinderates 10. Sitzung

Datum: 16. Mai 2018
Zeit: 19.30 bis 21:30 Uhr
Ort: Sitzungszimmer Mehrzweckhalle Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindegeschreiberin

Anwesend Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz
Dubach Reto, Gemeinderat
Kerschbaum Iris, Gemeindegeschreiberin
Krieg Stefan, Gemeinderat, Präsident FIKO
Loretz Pascal, Ersatzgemeinderat
Müller Claudia, Gemeinderätin
Rindlisbacher Frank, Gemeinderat
Schneider Sabrina, Ersatzgemeinderätin
Zumbrunn Stefan, Gemeindevizepräsident

Entschuldigungen Mikolasek Thomas, Gemeinderat, Vizepräsident UWEKO

Begrüssung Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen die Ersatzgemeinderäte Sabrina Schneider und Pascal Loretz und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

Traktanden

A-Geschäft

45

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. April 2018

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-17.0695

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 9. Gemeinderatssitzung vom 18. April 2018 wird genehmigt und bestens verdankt.

A-Geschäft

46

UWEKO: Antrag Nachfolge Brunnenmeister

7 Umweltschutz und Raumordnung
71 Wasserversorgung
710 Wasserversorgung
7100 Wasserversorgung (allgemein)

Aktenzeichen: 7100-16.0393

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Martin Kerschbaum, Längackerstrasse 5, Obergerlafingen, wird für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021 als Nachfolger von Kurt Gerber als Brunnenmeister im Nebenamt gewählt.
 2. Der Amtsantritt erfolgt rückwirkend per den 1. April 2018.
 3. Der Gemeinderat dankt Kurt Gerber an dieser Stelle für seinen Einsatz als Brunnenmeister ganz herzlich.
 4. Mitzuteilen:
 - Herrn Martin Kerschbaum, Längackerstrasse 5, Obergerlafingen
 - Herrn Kurt Gerber, Lerchenweg 21, Obergerlafingen
 - UWEKO
-

B-Geschäft

47

Spezialkommission Schulhaus-Erweiterungsbau: Stand der Arbeiten - Projekt Gemeindefestsetzungszimmer und Vergabeantrag (*)

2 Bildung
21 Obligatorische Schule
217 Schulliegenschaften
2170 Schulliegenschaften

Aktenzeichen: 2170-15.0237

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

Aktenzeichen: 6150-18.0743

Ausgangslage:

Im Investitionsbudget 2018 (Konto Nr. 6150.5010.01) sind für den Einbau des noch fehlenden Deckbelags Fr. 32'000.-- eingestellt, wobei die Zusammenstellung für die Arbeiten einen Aufwand von Fr. 39'028.40 ergibt. Die Kostenüberschreitung hat den folgenden Grund: während der Begehung zur Definition des Einbaus Deckbelag Entlastungskanal wurde erkannt, dass die Einlenker in die Kriegstettenstrasse auch saniert werden müssen. Die Kostenschätzung für diese Sanierung beträgt Fr. 39'028.40. Im Budget 2018 sind im Kt. 6150.3141.00 Fr. 55'000.00 für den Unterhalt der Strassen budgetiert. Fr. 8'500.00 sind für die Sanierung der Flurwege reserviert. Wenn die Kosten für die Zusatzarbeiten Einlenker Entlastungskanal, über den ordentlichen Unterhalt abgerechnet werden, bleibt nur ein Betrag von Fr. 6'500.00 für den ordentlichen Unterhalt übrig. Da die ordentlichen geplanten Arbeiten bereits markiert sind (diese wären im 2019 nicht mehr ersichtlich) und der Unternehmer sowieso vor Ort ist, macht es absolut Sinn diese Arbeiten ausführen zu können. Die UWEKO stellt den Antrag für einen Nachtragskredit von Fr. 30'000.00 für das Kt. 6150.3141.00 Unterhalt Strassen.

Die Übersicht über die Investitionsausgaben präsentiert sich wie folgt:

	Strasse:	Kanal:	Total
	in Fr.	in Fr.	in Fr.
Anfangskredit	320'000.00	1'107'553.55	1'427'553.55
Ausgaben 2014		5'425.75	
		38'248.50	
2015	236'006.85	117'540.50	
		936'778.90	
2016	10'668.25	2'066.00	
2017	12'232.70	1'845.60	
Total Ausgaben	258'907.80	1'101'905.25	1'360'813.05
Restkredit	61'092.20	5'648.30	66'740.50

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Ist davon ausgegangen, dass die Belagsarbeiten, welche wohl für anfangs Mai 2018 geplant waren, beim Investitionsbudget 2018 im Konto Nr. 6150.5010.01, Entlastungskanal, zu verbuchen seien und nicht beim ordentlichen Strassenunterhalt.

GR Müller Claudia: Ursprünglich wurde 2006, bei der Erneuerung der Schulhausstrasse / Kriegstettenstrasse in den Protokollen der UWEKO ausdrücklich festgehalten, dass man auf diese Arbeiten verzichten würde, da man wusste, da man wusste, dass es früher oder

später nötig sei, diese Entlastungsleitung zu erstellen und der Deckbelag erst gemacht werden solle, wenn die Entlastungsleitung fertiggestellt sei. Damals hatte man für den gesamten Deckbelag mit Kosten in der Höhe von Fr. 25'000.-- gerechnet.

Gemäss Offerte von WAM Ingenieure handelt es sich bei der Offerte allerdings nur für den Deckbelag der Einlenker. Folge dessen ist der Deckbelag für die Strasse und Trottoirs im Bereich des Entlastungskanals noch nicht in der Offerte eingerechnet, diese Kosten würden also noch dazukommen.

In der UWEKO wurde ganz klar festgehalten, dass diese Kreuzung nicht vergessen werden darf.

GP Muralt Beat: Aktuell sind im Projekt Entlastungskanal für 2018 Fr. 32'000.-- für den Unterhalt von Gemeindestrassen reserviert.

GR Müller Claudia: Aber dieser Betrag genügt sicher nicht, um den Unterhalt vollständig abzudecken.

GP Muralt Beat: Das kann ohne Rückmeldung der UWEKO so nicht beurteilt werden. Also gäbe es die Option, das Traktandum zurück an die UWEKO zu schicken, mit der Bitte, diese Ausgangslage genau zu überprüfen.

GR Müller Claudia: Gemäss Gespräch mit Daniel Müller seien diese Fr. 39'000.-- nur für die Einlenker, also nicht für den gesamten Deckbelag. Aber schlussendlich hat er die Kostenkontrolle für diese Arbeiten nicht, zu dem war er auch nicht an den entsprechenden Sitzungen.

GP Muralt Beat: Diego Bortignon ist anscheinend immer von diesen Fr. 32'000.-- ausgegangen. So habe er ihm vorgeschlagen, die Arbeiten über das ordentliche Budget abzurechnen. Dies sei keine Option, da für 2018 noch weiterer Unterhalt anstehe.

GR Müller Claudia: Ergänzt, dass eben diese Einlenker (beim Mini-Kreisel) im Projekt Entlastungskanal gar nicht seien berücksichtigt worden.

Nach Überprüfung der Offerte, stellt GR Dubach Reto fest, dass es sich bei den angegebenen 690m2 kaum nur um die Einlenker handeln könne, sondern es müsse sich um den Deckbelag für den ganzen Strassenabschnitt oberhalb des Entlastungskanals handeln.

Nach dieser Erkenntnis ist der Gemeinderat der Meinung den Antrag der UWEKO anzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der durch die UWEKO beantragte Nachtragskredit im Betrag von Fr. 7'500.-- wird bewilligt und der Investitionskredit Entlastungskanal Kriegstettenstrasse pro 2018, Konto Nr. 6150.5010.01, wird von Fr. 32'000.-- um Fr. 7'500.-- auf Fr. 39'500.-- erhöht.
2. Mitzuteilen an:
 - UWEKO
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen

Ausgangslage:

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 hat für die Hofstatt einen Kredit von Fr. 205'000.-- (für die Wasserleitung von Fr. 115'000.--, für die Kanalisation von Fr. 90'000.--) bewilligt. Im Budget 2017 ist die Kanalisation mit Fr. 90'000.-- und die Wasserleitung mit Fr. 115'000.-- eingesetzt worden. Im Budget 2018 ist kein Budget eingesetzt, weder für die Wasserleitung noch die Kanalisation. Der Verpflichtungskredit ist im 2017 mit Fr. 85'623.30 für die Wasserleitung beansprucht worden; im 2017 sind keine Ausgaben für Abwasserleitung entstanden.

Die Umwelt- und Werkkommission ist davon ausgegangen, dass sie das gesamte Projekt Hofstatt im 2017 umsetzen könnte. Im 2018 ist entsprechend im Budget der Investitionsrechnung kein Budgetkredit eingesetzt worden.

Exkurs zu den Kreditarten

Grundsätzlich ist zwischen einem Verpflichtungskredit und einem Budgetkredit zu unterscheiden.

Der Verpflichtungskredit besteht entweder in einem Rahmenkredit (Kredit für ein Programm, beispielsweise für die Sanierung von Abwasserleitungen, die sich über mehrere Jahre hinzieht) oder in einem Objektkredit, der für ein Einzelvorhaben gesprochen wird. Die Bestimmung der Grösse des Kredites und damit auch der Zuständigkeit basiert auf der sogenannten Einheit der Materie, die einerseits das Trennungsverbot, andererseits das Zusammenrechnungsverbot beinhaltet. Namentlich das Trennungsverbot beinhaltet, dass Ausgaben, die für sich alleine keinen Sinn ergeben, nicht einzeln den zuständigen Organen unterbreitet werden dürfen. Zudem gilt für Ausgabenbeschlüsse, dass der Kredit immer als Bruttokredit inkl. allfälliger Mehrwertsteuern über die Gesamtkosten zu fassen ist, d.h. ohne Abzug von Subventionen, Kostenbeiträgen oder anderen Zuschüssen. Ein Verpflichtungskredit verfällt einerseits mit der Zweckerreichung, andererseits spätestens nach fünf Jahren. Nach Ablauf der fünf Jahre muss ein noch nicht vollständig umgesetztes Vorhaben neu bewilligt werden. Die Gemeinde ist verpflichtet, eine Verpflichtungskreditkontrolle zu führen.

Der Budgetkredit ist die einzelne, in der Erfolgsrechnung aufgeführte Budgetposition. Jede Jahrestanche eines Verpflichtungskredits, welche im betreffenden Budgetjahr eingestellt wird, stellt einen Budgetkredit dar. Der Budgetkredit (pro Budgetjahr) beinhaltet die Ermächtigung der Gemeindeversammlung, die Erfolgsrechnung bis zum festgelegten Betrag zu belasten.

Ein Nachtragskredit im laufenden Budgetjahr ist dann einzuholen, wenn im Budget die entsprechende Position nicht enthalten ist bzw. wenn die voraussichtliche Ausgabenhöhe den bewilligten Kredit überschreitet. Diesbezüglich ist auf § 146 des Gemeindegesetzes zu verweisen: *"Reicht der Budgetkredit nicht aus, um die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, oder enthält das Budget keinen entsprechenden Kredit, ist vor der Mehrausgabe ein Nachtragskredit einzuholen. Der Gemeinderat kann einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindever-*

sammlung oder dem Gemeindeparlament zur Kenntnis zu bringen." Soweit die Gemeindeordnung keine separaten Kompetenzen für die Nachtragskredite enthält, so gelten für die Nachtragskredite die Finanzkompetenzen des Gemeinderates. Unter Verweis auf § 26 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat eine Kompetenz für einmalige Ausgaben bis zu Fr. 40'000.-- bzw. für wiederkehrende Ausgaben bis zu Fr. 5'000.--.

Soweit der durch die Gemeindeversammlung beschlossene Verpflichtungskredit objektbezogen nicht ausreicht, ist ein Zusatzkredit notwendig, wobei dieser Zusatzkredit nach den Regeln des Nachtragskredites zu beschliessen ist.

Kreditregeln für den vorliegenden Fall:

Der Kreditantrag der Umwelt- und Werkkommission beinhaltet somit einerseits einen eigentlichen Zusatzkredit, da der Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 205'000.-- gefällt wurde, bei nun erwarteten Kosten von Fr. 238'000.--. Hier ist die Kreditkompetenz des Gemeinderates gewahrt. Dagegen ist nochmals darauf hinzuweisen, dass im Budget 2018 weder für die Wasserleitung noch die Kanalisation noch die Gemeindestrasse ein Betrag enthalten ist. Gesamthaft hat die UWEKO für die Vollendung des Projektes Hofstatt, dessen Ausführung im Moment im Gang ist, gestützt auf den Kostenvoranschlag vom 4. August 2017 (!) für das laufende Rechnungsjahr einen nicht budgetierten Bedarf von Fr. 153'000.-- (geschätzte Kosten von Fr. 238'000.-- abzgl. der im 2017 getätigten Investitionsausgaben von Fr. 85'623.30), aufgeteilt auf die drei Werke. Da die Projektausführung im Moment im Gange ist, kann der Gemeinderat gar nicht anders, als diesen Nachtragskredit in der Gesamthöhe von Fr. 153'000.-- ausserhalb seiner Nachtragskreditkompetenz als dringlicher Nachtragskredit zu bewilligen. Klar ist, dass die Mehrausgabe notwendig und unaufschiebbar ist.

Der Kreditantrag an die Gemeindeversammlung basierte nicht auf einer projektbezogenen Ingenieur-Kostenschätzung, sondern ist betragsmässig aus dem Investitionsplan der UWEKO zusammengestellt worden, womit es zu Ungenauigkeiten kommen kann. Zudem ist es zu diversen Mehraufwänden gekommen, so namentlich auch wegen der falschen Lage einiger Leitungen, dem zusätzlich notwendig gewordenen Ausbau eines alten Schachtes, welcher nicht in den Plänen eingezeichnet war, dem Versetzen eines Hydranten (Auflage SGV) und dem Ersatz des ganzen Deckbelages. Das führt dazu, dass die effektiven Kosten von Fr. 238'000.00 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 205'000.00 um Fr. 33'000.00 überschritten werden. Alle zusätzlichen ausgeführten Arbeiten, haben absolut ihre Berechtigung und machen dementsprechend Sinn. Die UWEKO stellt den Antrag an den Gemeinderat, einen Nachtragskredit von Fr. 33'000.00 zu bewilligen.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Für das Projekt Hofstatt (umfassend die Wasser- und die Abwasserleitung sowie die Gemeindestrasse) bewilligt der Gemeinderat einen dringlichen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 153'000.--.
Dieser dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung am 20. Juni 2018 zur Kenntnis zu bringen.
2. Die Finanzverwaltung ist gebeten, den hier gesprochenen Budgetkredit nach Abspra-

che mit der UWEKO auf die drei Werke aufzuteilen.

3. Die UWEKO wird ersucht, ihre Kreditanträge inskünftig nicht mehr mit einer aus der Finanzplanung resultierenden Grobschätzung, sondern mit einer Grobkostenschätzung des Ingenieurs zu unterlegen.
4. Zudem wird die UWEKO gebeten, ihre Projekte so zu terminieren, dass die entsprechenden Kredittranchen im entsprechenden Budgetjahr eingesetzt und umgesetzt werden können.
5. Ebenso wird die UWEKO gebeten, entsprechend ihrer projektbezogenen und adäquat eingerichteten Kosten- und Budgetkontrolle rechtzeitig die entsprechenden Nachtragskredite zu beantragen.
6. Mitzuteilen an:
 - Finanzverwaltung (Vollauszug)
 - Umwelt- und Werkkommission (Vollauszug)

C-Geschäft

50

Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Steuern und Gebühren (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-17.0671.8

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

51

Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Steuern und Gebühren (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-17.0671.8

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

52

Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Steuern (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-17.0671.8

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

53

**Finanzen: Entwicklung Flüssige Mittel und Stand Beanspruchung
Investitionskredit Erweiterungsbaue Schulhaus (*)**

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0203

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

54

**Zivilschutz: Organisation Zweckverband, Stellenausschreibung Zivil-
schutz Kdt**

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung
16 Verteidigung
162 Zivile Verteidigung
1626 Regionale Zivilschutzorganisation

Aktenzeichen: 1626-18.0752

Ausgangslage:

Der Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare-Süd hat die Stelle eines Zivilschutzkommandanten mit einem Pensum von 40 bis 60 % ausgeschrieben. Der Stellenantritt soll per 1. Oktober 2018 erfolgen.

Erwägungen:

Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme
-

C-Geschäft

55

Ortsplanrevision: Stand des Verfahren

7 Umweltschutz und Raumordnung
79 Raumordnung
790 Raumordnung
7900 Raumordnung (allgemein)

Aktenzeichen: 7900-15.0094

Ausgangslage:

Es wird auf Traktandum 21 der Sitzung vom 21. März 2018 verwiesen.

Am 15. Mai 2018 hat auf dem Amt für Raumplanung die zweite in Aussicht gestellte Sitzung in Sachen Einzonung Bolacker stattgefunden. Teilgenommen haben seitens der Gemeinde der Gemeindepräsident, Urs Loosli, Frank Rindlisbacher, Herr Niggli von der Firma BSB, als Vertreter der Repla Matthias Reize und Roger Siegenthaler, als Vertreter des ARP der Amtsleiter Bernhard Staub und die für uns zuständige Planerin Corinne Stauffiger. Zu Beginn des letzten Jahres haben wir beim Amt für Raumplanung eine An-

frage bezüglich der Kompensation der Einzonung im Bolacker mit einer Auszonung in Deitingen eine Voranfrage gestellt, welche das Amt für Raumplanung zunächst positiv aufnahm, im ausgearbeiteten Entwurf dann aber als nicht mehr zweckmässig bezeichnete. Im Verlauf des 2017 hat dann auf dem Amt für Raumplanung eine erste Besprechung stattgefunden, wobei das Amt für Raumplanung die Arbeitszonenbewirtschaftung auf einer regionalen Ebene in den Vordergrund stellte, auf das Projekt bei der Repla hinwies, wobei wir uns damals getrennt haben mit der Absicht, nach Vorlage der Übersicht über die Arbeitszonenbewirtschaftung der Repla den Gesprächsfaden nochmals aufzunehmen. Das ist wie erwähnt am 15. Mai 2018 nun geschehen, wobei das Amt für Raumplanung uns im Sinne einer neuen Version mitteilte, dass eine Einzonung im Bolacker nicht ausgeschlossen sei, aber hohe Hürden zu nehmen hätte: insbesondere sei neben der Frage der Kompensation (nach dem Wegfall des Transfers mit Deitingen!) der wegfallenden Fruchtfolgeflächen, der Regelung der Gewässerschutzauflagen noch eine Richtplan-Anpassung vorzunehmen, da das Vorhaben der Einzonung ausserhalb der Siedlungsgrenze geschehen und nicht mehr als Arrondierung (<500 m²) behandelt werden könne, da es vorliegend um eine Fläche von 17'000 m² gehe.

Interessanterweise geht das ARP heute davon aus, dass die Einzonung dem Zweckmässigkeitsgebot nicht (mehr) widerspreche, seitens der Gemeinde aber relativ hohe Hürden (Anpassung Richtplan mit regionaler Abstimmung, Kompensation in der Ortsplanung, Sicherstellung der Verfügbarkeit, Regelung der Ansiedlungskriterien und der Verkehrerschliessung, Regelung der Gewässerschutzfrage) genommen werden müssten.

Bezüglich des weiteren Vorgehens ist das folgenden vorgesehen:

- Der Gemeindepräsident hat die Repla gestützt auf das Arbeitszoneninventar angefragt, ob sich daraus Möglichkeiten für einen Zonentransfer von einer anderen Solothurner Gemeinde, die dann entsprechend aus der Abschöpfung des Planungsvorteiles durch eine Einzonung zu entschädigen wäre, ergeben.
- Die Planungskommission wird an der Sitzung vom 4. Juli 2018 die Situation analysieren und dem Gemeinderat einen Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreiten.

Erwägungen:

Grundeinstellung des Gemeinderates bleibt unverändert, es soll nicht um jeden Preis, bzw. Aufwand ausgezont werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme

C-Geschäft

56

Präsidiales: Energielieferungsvereinbarung (*)

8 Volkswirtschaft

87 Brennstoffe und Energie

872 Erdöl und Gas

8720 Erdöl und Gas (allgemein)

Aktenzeichen: VERTRAG-15.0009

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

Präsidiales (Beat Muralt):

- Die Kantonspolizei hat uns noch mit der Kriminal- und Verkehrsstatistik 2017 bedient. Im 2017 hatte Obergerlafingen insgesamt sechs Einbruchdiebstähle in den Wohnbereich und zwei in Geschäftsräume zu verzeichnen, wobei es darüber hinaus zu insgesamt weiteren vier Sachbeschädigungen gekommen ist; im Zusammenhang mit der häuslichen Gewalt sind für Obergerlafingen zwei Fälle verzeichnet. Bei den Einbruchdiebstählen ist doch mit Bezug auf die Vorjahre eine markante Steigerung zu verzeichnen, was im Übrigen auch im Trend im Kanton Solothurn entspricht. Allerdings ist es so, dass im Zehnjahresvergleich die Einbruchdiebstähle im kantonalen Schnitt doch markant gesunken sind und sich fast halbiert haben.

Soziales (Claudia Müller):

- Die Mitgliederversammlung der Spitex Wasseramt hat stattgefunden. Die Mehrkosten, die durch Zunahme der Arbeitsstunden entstanden sind, konnten durch den Mehrertrag durch mehr verrechnete Stunden ausgeglichen werden. Die Rechnung 2017 wurde einstimmig genehmigt. Die Geschäftsleitung bedankt sich für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.
- Der Jahresbericht 2017 des Alters- und Pflegeheims Am Bach liegt vor. Der Stiftungsrat und die Heimleitung bedanken sich bei den Stiftergemeinden für ihr Vertrauen. Exemplare des Jahresberichts liegen auf und dürfen mitgenommen werden.
- Heute hätte ebenfalls die Generalversammlung der Perspektive in Solothurn stattgefunden. Infolge Terminkollision hat sich GR Müller Claudia abgemeldet und fragt, ob es zukünftig wünschenswert wäre, ein Ersatz-Mitglied anzufragen um diesem Termin Folge zu leisten.
GP Muralt Beat: Wenn jemand Zeit findet, sei es sicherlich von Vorteil, allerdings nicht zwingend notwendig.

Bildung (Stefan Zumbrunn):

- Entwicklung Schülerzahlen Primarschule ReOG (siehe Beilage)
- Weder im Baukredit noch im Kredit der Schule sind die Kosten für den Umzug eingeplant worden. Weitere Abklärungen sind im Gange.
- Anschaffungen Mobiliar: Die Offertanfragen für die Möblierung laufen. Da der Markt in diesem Bereich eher bescheiden ist, gilt es abzuklären, wie viele Offerten bis wann eingeholt werden müssen.
- Informatische Bildung:
Ausschreibungen für die Anschaffung der Geräte werden aktuell erstellt.

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Sitzung am 4. Juli 2018, Besichtigung Überbauung Steinacker, zusammen mit Hr. Niggli, ca. 18 Uhr
Mit Bezug auf die Ortsplanung wird diese Begehung zusammen mit der Bau- und Planungskommission gemacht, um sich unter anderem auch von der W3-Zone ein besseres Bild machen zu können (Besichtigung in Recherswil). Ziel wäre es, im Anschluss die Ortsplanung zu finalisieren.

Umwelt- und Werkkommission (Thomas Mikolasek):

- Keine Neuigkeiten

Finanzkommission (Stefan Krieg):

- Am 22.8.18 resp. 4.9.18 findet jeweils ein Finanzlanerkurs der AGEM in Olten statt. Mathias Schreier, Pascal Loretz und Stefan Krieg haben Interesse, spezielle Konditionen gibt es da nur ein Programm gekauft werden muss. Die Terminfindung und Anmeldung ist im Gange.

Jugend (Reto Dubach):

- Demission Christian Bigler per Ende Monat
- Vermehrte Aktivitäten rund ums Schulhaus, Polizei ist informiert.
- Die JuKo nimmt am 27. Mai 2018 am SlowUp teil.

Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Sicherheit (Mathias Schreier):

- Keine Neuigkeiten

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Keine Neuigkeiten

D-Geschäft

58

Verschiedenes

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-17.0695.24

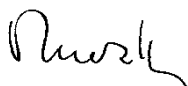
1. Sirenentest 2018

Von der Mitteilung des AMB vom 30. April 2018 betreffend einen zweiten, auf Mittwoch, den 23. Mai 2018 vorgesehenen ausserordentlichen Sirenentest wird Kenntnis genommen.

2. Statistik Verkehrskontrollen Kapo Solothurn

Von der Statistik der Verkehrskontrollen der Kapo Solothurn pro April 2018 wird Kenntnis genommen. Die Kontrolle innerorts auf der Hauptstrasse vom 20.04.2018, 11:45 bis 15:00 Uhr (03:15 Stunden) hat bei 703 kontrollierten Fahrzeugen 64 Geschwindigkeitsüberschreitungen ergeben, ausmachend 9.10%, bei 63 Ordnungsbussen und 1 Anzeige (> 16 km/h).

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin